



Änderungsantrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01683

Datum: 05.02.2016

Bezug-Nummer. VI/2015/01158

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Helga Schubert

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	04.02.2016	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	03.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag von Frau Schubert, stimmberechtigte Vertreterin der

freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zur Neufassung der Richtlinie der

Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und

Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(Vorlage: VI/2015/01158)

zum TOP 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Beschlussvorlage im Punkt 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen wie folgt:

Der Zuwendungsempfänger hat über die Förderung der Stadt Halle (Saale) auf geeignete Art und Weise öffentlich hinzuweisen. Bei Pressemitteilungen, Plakaten, Broschüren etc. von Zuwendungsempfängern ist in geeigneter Form auf die Förderung der Stadt Halle (Saale) hinzuweisen. Vor den entsprechenden Veröffentlichungen ist ein Abdruck dem Zuwendungsgeber zur Prüfung zuzusenden. Entsprechende Veröffentlichungen sind dem Zuwendungsgeber in geeigneter Form nachzuweisen.

Helga Schubert Stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss

Begründung: wird mündlich vorgetragen



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.02.2016

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 04.02.2016

Betreff: Änderungsantrag von Frau Schubert, Stimmberechtigte Vertreterin der freien Träger im Jugendhilfeausschuss, zur Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Vorlage: VI/2015/01158)

Vorlagen-Nummer: VI/2016/01683

TOP: 7.1 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Der Formulierungsvorschlag zum Punkt 7.1 ist für die Verwaltung schlüssig und wird nach der Beschlussfassung in der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe übernommen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Katharina Brederlow Beigeordnete